

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Bildung und Kultur | 02.03.2021 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/18.02.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Finanzierungsstrategie für Fördermittel des DigitalPakts; Umsetzungsstand der Digitalisierung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Digitalisierung von Schule und Unterricht“ wie dargestellt umzusetzen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Sachverhalt

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in seinen Sitzungen am 23.10.2018, am 28.11.2019 sowie am 07.07.2020 mit der Digitalisierung der kreiseigenen Schulen durch die Projektgruppe 06 (PG06) befasst. In der Sitzung am 07.07.2020 (siehe Vorlage 0102/2020) wurden erste durchgeführte Maßnahmen im Bereich Breitbandversorgung und IT-Infrastruktur an den Schulen, der Stand der von den Schulen zu erarbeitenden Medienentwicklungspläne (MEP) und das Konzept für die digitalen Test-Klassenzimmer in den beruflichen Schulen vorgestellt. Ferner wurde das weitere Vorgehen skizziert.

Der folgende Sachstandsbericht knüpft dort an und beschreibt die Entwicklungen der letzten Monate in den drei Teilprojekten sowie den aktuellen Stand

der Umsetzungen (siehe 2.b.). Darüber hinaus informiert die Vorlage über neue Arbeitspakete, die seit der letzten ABK-Sitzung hinzugekommen sind: drei Zusatzvereinbarungen zum „DigitalPakt Schule“ sowie ein in Teilen auch die Digitalisierung betreffendes Förderprogramm (siehe 2.a.). Damit fördern Bund und Länder weitere, bisher nicht abgedeckte digitale Maßnahmen.

2. Bericht zum Stand der Umsetzungen der Projektgruppe „Digitalisierung von Schule und Unterricht“

2.1. Zusatzvereinbarungen zum „DigitalPakt Schule“

Der Lockdown hat die digitale Ausstattung der Schulen zunehmend in den Fokus der politischen Diskussionen gerückt. Als Reaktion darauf wurden auf Bundes- und Landesebene zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Digitalisierung in weiteren als den bisher im „DigitalPakt Schule“ definierten Bereichen voranzutreiben. Insgesamt stehen dem Landkreis als Schulträger dadurch weitere Fördergelder i.H.v. rund 1,8 Mio. € für die Digitalisierung zur Verfügung. Konkret handelt es sich um folgende vier Zusatzvereinbarungen, die aktuell von der PG06 in enger Abstimmung mit dem Amt für Kreisschulen und den Schulen bearbeitet werden (tabellarische Übersicht siehe Anlage 1):

2.1.1. „Sofortausstattungsprogramm“

Mit Hilfe der Fördermittel i.H.v. 887.327 € sollen Rahmenbedingungen für den digitalen Unterricht verbessert, insbesondere digitale Endgeräte zur Ausleihe für Schülerinnen und Schüler beschafft werden. Die Mittel wurden fristgerecht bis 15. Dezember 2020 gebunden, d.h. über die gesamte Fördersumme wurden in Abstimmung mit den Schulen und dem Amt für Kreisschulen Bestellungen vorgenommen. Im Wesentlichen wurden mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (rd. 1.000 Stk.), Kameraausstattungen, Mikrophone und Videokonferenzsysteme für Fernunterricht angeschafft. Darüber hinaus wurden im Kreismedienzentrum sowie in zwei Schulen Filmstudios eingerichtet, in denen die Lehrkräfte professionelle Lehr- und Lernvideos erstellen können.

Für das Ausleihverfahren der Laptops wurde ein Konzept erarbeitet, in dem das Kreismedienzentrum für alle Schulen die zentralisierte Aufgabe der Geräteeinrichtung und -ausgabe übernimmt (siehe Anlage 2). Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich dieses Vorgehen bewährt.

INDILAKO – Initiative Digitale Landkreiskonvois

Für die im „Sofortausstattungsprogramm“ angeschaffte Ausstattung ist der Schulträger zuständig. Um sowohl das Ausleihprozedere als auch die IT-Betreuung langfristig gut aufzustellen, beteiligt sich die PG06 aktiv an der INDILAKO zur „IT-Betreuung der Landkreise für mobile Endgeräte für Schüler/innen aus dem Sofortausstattungsprogramm“. Die insgesamt sieben teilnehmenden Landkreise entwickeln gemeinsam bis Ende 2021

- ein tragfähiges Verwaltungs- und Supportkonzept,
- ein automatisiertes – und damit weitgehend anonymisiertes – Vorgehen bei der Abklärung der Bedürftigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- ein optimiertes Vorgehen bei Ausleihe und Administration der mobilen Endgeräte sowie bei der Einbettung in vorhandene Gerätelandschaften,
- ein Konzept für standardisierte Beschaffungszyklen, perspektivisch eventuell auch landkreisübergreifende Beschaffungsvorgänge.

Die Kick-Off-Veranstaltung fand am 16. Dezember 2020 statt. Neben dem Landkreis Ravensburg beteiligen sich die Landkreise Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis, Main-Tauber-Kreis, Konstanz, Göppingen und der Neckar-Odenwald-Kreis an der Initiative.

2.1.2. „Schulbudget Corona“ („Unterstützung für Schulen“)

Das Förderprogramm soll den Schulträgern einen ergänzenden und zugleich flexiblen finanziellen Spielraum bieten. Daher können die Fördermittel sowohl für raumlufthygienische Maßnahmen als auch für Investitionen in die digitale Ausstattung verwendet werden.

Um für die Schulen passgenaue Lösungen zu finden, wurden die Bedarfe der Schulen abgefragt. Nach Auswertung der Rückmeldungen und intensiver Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen zur mobilen Luftreinigung wurden durch das Amt für Kreisschulen – unter Beachtung der Empfehlungen des Bundesumweltamtes und in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb IKP – Luftreinigungsgeräte in zwei Modellvarianten sowie CO₂-Ampeln beschafft.

Von dem zur Verfügung stehenden Budget i.H.v. 207.626 € wurden dafür 25 Prozent ausgegeben; die restlichen Mittel werden gemäß den Wünschen der Schulen für digitale Anschaffungen genutzt.

2.1.3. „Administration“

Der DigitalPakt und die Zusatzvereinbarungen ermöglichen umfangreiche Investitionen in die gesamte IT-Infrastruktur der Schulen. Diese führen neben dem zunächst großen Arbeitsaufwand für Geräte-Beschaffung, -Einrichtung und Netzwerkertüchtigungen in der Folge auch zu einem erheblichen Mehrbedarf an IT-Betreuung und IT-Administration.

Die Mittel aus dem Förderprogramm „Administration“ i.H.v. 442.877 € stehen für den Zeitraum 2021 bis 22 zur Verfügung und stellen eine enorme Entlastung bei den anstehenden Aufgaben in Aussicht. Nach Überlegungen der PG06, dem Amt für Kreisschulen sowie der Schulen, wäre ein Maßnahmen-Mix aus den in der Übersicht dargestellten Verwendungsmöglichkeiten zielführend, d.h. dass sowohl eigene IT-Fachkräfte als auch externe Dienstleister die jeweils vorhandenen Strukturen an den Schulen stärken. Diese Zielkonzeption hat folgende Bestandteile:

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird ein/e weitere/r IT-Mitarbeiter/in in Vollzeit zur Unterstützung der PG06 eingestellt, der bzw. die überwiegend vor Ort an den Schulen im Einsatz sein soll. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Stelle ist über das Förderprogramm in den Jahren 2021 und 2022 zu 100 Prozent gesichert.
2. Daneben sollen mit den bisherigen externen Dienstleistern der Schulen zusätzliche Service-Vereinbarungen getroffen werden. Aktuell wird weiterhin geprüft, ob bestimmte schulübergreifende Aufgaben gebündelt und als Arbeitspakete an einen externen Dienstleister übertragen werden können. Diese zusätzlichen Leistungen werden über das Förderprogramm abgedeckt.

Der Erfolg des Modells hängt jedoch maßgeblich von den Kapazitäten der Dienstleister und dem Bewerbermarkt bei den IT-Fachkräften ab, die allesamt derzeit sehr stark nachgefragt sind. Wenn sich dieses Support-Modell in der Praxis bewährt, sollten Überlegungen angestellt werden, wie es dauerhaft in Regelstrukturen übergehen kann. Aus heutiger Sicht sollten mindestens zwei IT-Fachkräfte die Arbeit der externen Dienstleister koordinieren und das Monitoring der komplexen Betreuungsstrukturen sowie der gesamten IT-Infrastruktur an den Schulen übernehmen.

2.1.4. „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Dank dieser Ergänzung des DigitalPakts stehen Fördermittel i.H.v. 359.710 € für die Beschaffung von weiteren mobilen Endgeräten zur Verfügung. Sie werden vom Schulträger beschafft und über die Schulen den Lehrkräften als Arbeitsgeräte leihweise zur Verfügung gestellt. Dafür wurden in nur kurzer Zeit die Bedarfe der Schulen abgefragt und die Beschaffung der Geräte auf den Weg gebracht, um die Lehrkräfte hier schnellstmöglich ausstatten zu können. Allerdings ist aufgrund der erforderlichen Ausschreibungsverfahren und der erfahrungsgemäß derzeit langen Lieferzeiten voraussichtlich frühestens nach den Sommerferien mit dem Einsatz der Geräte zu rechnen.

2.2. Umsetzungsstand der drei Teilprojekte

Die Ziele der drei Teilprojekte konnten in den vergangenen Monaten weiterverfolgt, in Teilen konkretisiert und in Teilen abgeschlossen werden. Ein Überblick:

2.2.1. Teilprojekt 1: Breitbandversorgung und IT-Infrastruktur

Internetanbindung

Die jeweiligen Internetanbindungen wurden an allen Schulen soweit aktuell möglich verbessert. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Anforderungen auch nach der umfangreichen Ausstattung der Schulen mit digitalen Geräten weiterhin gerecht werden zu können (siehe Anlage 3).

WLAN

An allen Schulen soll mittelfristig ein stabiles, belastbares und flächendeckendes WLAN zur Verfügung stehen. Als vorbereitende Maßnahme wurde der externe Dienstleister XevIT * mit der Durchführung von WLAN-Ausleuchtungen in den Schulen beauftragt. Diese wurden seit November 2020 durchgeführt und sind mittlerweile abgeschlossen. Die WLAN-Ausleuchtungen geben Aufschluss über den Bedarf und die Positionierung der zu installierenden Access-Points und der passiven Netzwerkkomponenten.

Aufgrund der pandemiebedingten Unterrichtsumstellungen war es erforderlich, schnell und pragmatisch Lösungen für die akuten Bedarfe an einer flächendeckenden WLAN-Grundversorgung zu realisieren. Die kurzfristigen Maßnahmen bauen jeweils auf den bisherigen individuellen Lösungen der Schulen auf, so dass keine neuen Systeme zeitaufwändig eingerichtet werden muss-

ten. Langfristiges Ziel ist jedoch die Umstellung auf einen einheitlichen Geräte-Standard für alle Schulen, so dass der Aufwand für Betrieb, Wartung und Support minimiert werden kann.

Netzwerk-Infrastruktur

Neben der o.g. WLAN-Ausleuchtung, wurde der externe Dienstleister XevIT * auch damit beauftragt, umfangreiche Netzwerkanalysen an den Schulen durchzuführen sowie in Zusammenarbeit mit der PG06 an allen Schulen Soll-Konzeptionen für die Datenverkabelung und einen optimalen Netzwerkausbau zu erarbeiten. In diesen Soll-Netzwerk-Topologien wird die optimale Verteilung der grundlegenden Netzwerkkomponenten (z.B. Switches, Access-Points, Netzwerk-Backend) dargestellt.

Die Kick-Off-Veranstaltung mit XevIT für dieses Arbeitspaket fand am 19. Oktober 2020 im Kreishaus I in Ravensburg statt; die Fertigstellung der Konzeptionen ist bis Mitte 2021 geplant.

*Die Firma XevIT ist Rahmenvertragspartner bei Komm.One, IT-Dienstleister der Kommunen in Baden-Württemberg (ehemals ITEOS).

2.2.2. Teilprojekt 2: Medienentwicklungspläne

Die Medienentwicklungspläne der Schulen wurden fertiggestellt. Für den Schulträger ergeben sich daraus nun die Bedarfe für die technische Zielausstattung der Klassenräume einer jeden Schule. Aufgrund der großen Heterogenität der kreiseigenen Schulen fallen die Ausstattungsszenarien in den Details unterschiedlich aus. Allen gemeinsam ist der Fokus auf die Anschaffung von Präsentationsgeräten, Geräten zur kabellosen Bildschirmübertragung, mobilen und stationären Endgeräten sowie der Wunsch nach flächendeckendem WLAN und ausreichender, stabiler Internetanbindung.

Weiteres Vorgehen:

Im nächsten Schritt wird nun bis Ende 2021 auf Grundlage der Medienentwicklungspläne und der Erfahrungen aus den digitalen Testräumen ein Beschaffungskonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet einen Stufenplan gemäß den Ausstattungspriorisierungen der Schulen und berücksichtigt schulübergreifend Synergieeffekte bei der Beschaffung. Weiterhin werden aus dem Konzept die aktuellen Kosten wie auch die Folgekosten für den lebenszyklusbedingten Austausch sowie für Administration, Wartung und Support der Geräte hervorgehen. Ziel ist es, die DigitalPakt-Förderanträge für die digitale Ausstattung noch in diesem Jahr zu stellen.

2.2.3. Teilprojekt 3: Einrichtung von digitalen Testräumen

Gemäß dem ursprünglichen Konzept, insgesamt ein möglichst großes Spektrum an digitalen Geräten und Unterrichtsszenarien in der Praxis ausprobieren zu können, hat jede Schule ihr eigenes digitales Testklassenzimmer entworfen. Im Herbst 2020 konnten in drei Schulen digitale Testklassenzimmer eingerichtet werden. Diese befinden sich im Beruflichen Schulzentrum Wangen, in der Geschwister-Scholl-Schule sowie in der Humpis-Schule. Die drei noch ausstehenden Räume an der Gewerblichen Schule Ravensburg sowie an der Edith-Stein-Schule in Ravensburg und Aulendorf sind bis Ende Februar 2021 baulich fertiggestellt und – abhängig von den aktuellen Lieferzeiten – zeitnah auch digital neu eingerichtet.

Sobald die Pandemie-Situation den Unterricht in den Testräumen über einen längeren Zeitraum zugelassen hat, beginnt die PG06 mit der Evaluation der Erfahrungen. Die Ergebnisse fließen in die Konzeption für die Gesamtausstattung der Klassenräume ein. Weiterhin plant die PG06 gegenseitige Testraum-Besuche der Schulen zu organisieren, im Rahmen derer sich die Lehrkräfte untereinander über die jeweilige Ausstattung und die Erfahrungswerte austauschen sowie die anderen Medien vor Ort testen können.

3. Investitionsstrategie für DigitalPakt-Mittel

Über die Verwendung der Finanzhilfen aus dem „DigitalPakt Schule“ entscheidet gemäß des Förderprogramms der Schulträger. Die Mittel sind demnach nicht schulscharf zu verausgaben und können sowohl für die Anschaffung digitaler Ausstattung als auch für Investitionen in die digitale Infrastruktur eingesetzt werden.

Ein wesentliches Ziel des Digitalisierungsprojektes ist es, alle kreiseigenen Schulen mittel- bis langfristig auf einen vergleichbaren und sehr guten digitalen Stand zu bringen. Bei den nun anstehenden Investitionen werden daher zum einen die individuellen digitalen Ausstattungsbedarfe der Schulen und zum anderen die baulichen Maßnahmen berücksichtigt, die gemäß des Schulbauprogramms an den jeweiligen Schulen anstehenden.

Grundgedanke hinter der folgenden Investitionsstrategie ist, dass aus DigitalPakt-Mitteln in diejenigen Gebäude umfangreich investiert wird, die gemäß Schulbauprogramm aktuell oder erst gegen Ende der Laufzeit Berücksichtigung finden. Entsprechend erfolgt die Verteilung der Fördermittel wie folgt:

1. Teilbudget Digitale Geräte-Ausstattung

Das auf Grundlage der Schülerzahlen ermittelte DigitalPakt-Budget einer jeden Schule (inkl. 20 Prozent Eigenanteil des Schulträgers) wird zu 50 Prozent schulscharf für die digitale Geräte-Ausstattung verwendet.

2. Teilbudget Bau

Aus den verbleibenden 50 Prozent wird ein schulübergreifendes Bau-Budget für Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. Erneuerung der Netzwerk-Infrastruktur gebildet. Das Bau-Budget wird überwiegend in die Bestandsgebäude investiert, also in diejenigen Gebäude, in denen aktuell und in den kommenden 2-3 Jahren Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden und für die demnach frühestens in 10-15 Jahren wieder Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind. Konkret sind das die Schulen im Allgäu, die bis zu Beginn der Maßnahmen an den Ravensburger Schulen digital abschließend ertüchtigt sein sollen.

Diese Mittelverteilung wird dadurch kompensiert, dass die laut Schulbauprogramm von Umbau und Neubau betroffenen Schulen in diesem Zuge eine neue und zeitgemäße Netzwerk-Infrastruktur erhalten, die über Kreismittel finanziert wird. Allerdings muss bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Neu- und Umbauten durch punktuelle Optimierungsarbeiten und ggf. gute Provisorien sichergestellt sein, dass diese Schulen bis zur Fertigstellung der Neu- und Umbauten ausreichend digital arbeitsfähig sind.

Aktuelles Beispiel:

An der Geschwister-Scholl-Schule in Leutkirch – eine Schule die zu Beginn des Schulbauprogramm umfassend saniert wird – finden seit Herbst 2020 Planungen zur grundlegenden Sanierung und Optimierung der IT-Infrastruktur statt. In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb IKP und externen Fachplanern wird hier exemplarisch ein Gesamtkonzept für eine ideale Netzwerk-Infrastruktur erarbeitet. Belastbare Zahlen zu den Investitionskosten liegen bis zur ABK-Sitzung im Juli 2021 vor.

Bereits jetzt ist jedoch absehbar, dass die Finanzhilfen aus dem „DigitalPakt Schule“ nicht ausreichen werden, um die oben beschriebenen erforderlichen Netzwerk-Infrastrukturmaßnahmen an den Schulen umzusetzen. Aufgrund erster Hochrechnungen im Herbst wurden daher zusätzliche Kreismittel i.H.v. 3 Mio. € in die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 eingestellt.

4. Zeitplan für Planung und Durchführung der Digitalisierungsmaßnahmen

In Abstimmung mit dem Eigenbetrieb IKP, dem Amt für Kreisschulen und den Schulen wurde ein Zeitplan für die Ertüchtigung bzw. Erneuerung der Netzwerk-Infrastruktur in den Schulgebäuden erstellt (siehe Anlage 4). Der Zeitplan stellt die zum jetzigen Stand vorgesehene Ablaufplanung dar und skizziert den Umfang der jeweiligen Maßnahmen mit folgenden Kategorien:

- punktuelle Netzwerk-Optimierungsarbeiten (PG06)
- IT-Maßnahmen mit lediglich kleinen Eingriffen in die Bausubstanz (PG06 / IKP-TIG**)
- aufwändige bauliche Netzwerk-Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Projekten des Schulbauprogramms durchgeführt werden, um Synergieeffekte zu nutzen (PG06 / IKP-BPM***).

** Technische Infrastruktur und Gebäudemanagement

*** Bauprojektmanagement

Auf Grundlage dieser ersten mit allen Beteiligten abgestimmten Gesamtplanung werden die nächsten Schritte nun Schule für Schule weiter konkretisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Digitalisierung von Schule und Unterricht wird – je nach Förderprogramm – entweder vollständig oder zu 80% durch Fördermittel des Bundes und des Landes finanziert. Voraussetzung für den Erhalt der Finanzhilfen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ ist u.a. ein Eigenanteil aus Kreismitteln i.H.v. 20% der förderfähigen Kosten; das entspricht einem Betrag i.H.v. 1,12 Mio. € (bei einem Förderbudget von: 4,5 Mio. €). Diese Ausgaben fallen im Zeitraum 2020 bis 2024 an.

Darüber hinaus ergeben sich mittel- und langfristig weitere Kosten für den Landkreis als Schulträger durch die lebenszyklusbedingten Ersatzbeschaffungen der digitalen Ausstattung. Diese entsprechen voraussichtlich mindestens den aktuell eingesetzten Mitteln für digitale Anschaffungen. Ob es dafür in den kommenden Jahren erneut Fördergelder seitens des Bundes oder des Landes geben wird, bleibt abzuwarten.

Ferner ist zukünftig mit deutlich höheren Ausgaben für den Mehraufwand bei Administration, Betrieb, Wartung und Support der umfangreich ausgebauten digitalen Infrastruktur zu rechnen.

Weiterhin ist nach ersten Hochrechnungen derzeit davon auszugehen, dass der

Aufwand für die Erneuerung bzw. Ertüchtigung der IT-Infrastruktur in den Schulen über die Finanzhilfe des „DigitalPakt Schule“ hinausgeht. Daher wurden zusätzliche Kreismittel i.H.v. 3 Mio. € in die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 eingestellt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	Finanzen, Schulen, Immobilien, D II
Unterteilhaushalt / Amt	13 Amt für Kreisschulen / PG 06 „Digitalisierung von Schule und Unterricht“
Produktgruppe	2130 Berufsbildende Schulen bzw. 2130-22 Bereitstellung und Betrieb Berufsbildender Schulen
Kontierungsobjekt	verschiedene

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Ertrag / Aufwand)

§ 17a FAG-Mittel für die Digitalisierung von Schule und Unterricht (Zahlung aus 2019 – Rechnungsabgrenzung; 20 % Eigenmittel)

Haushaltsjahr	2021	2022	2023
Erstattungen	-250.000 €	-250.000 €	-
Aufwendungen	312.500 €	312.500 €	-
Eigenmittel	62.500 €	62.500 €	-

DigitalPakt Schule (Ausstattung und bauliche Maßnahmen im Ergebnishaushalt) – 20 % Eigenmittel

Haushaltsjahr	2021	2022	2023
Erstattungen	-749.101 €	-549.063 €	-
Aufwendungen	936.375 €	686.329 €	-
Eigenmittel	187.274 €	137.266 €	-

Sofortausstattungsprogramm (Zahlung Land/Bund in 2020 - Rechnungsabgrenzung)

Haushaltsjahr	2021	2022	2023
Erstattungen	-600.000 €	-	-
Aufwendungen	600.000 €	-	-
Eigenmittel	0 €	-	-

3.2. Investiv (Einzahlung / Auszahlung)

DigitalPakt Schule (Ausstattung und bauliche Maßnahmen im Finanzhaushalt) –
20 % Eigenmittel

Haushaltsjahr	2021	2022	2023
Investitionszuweisungen	- 749.101 €	- 1.419.013 €	- 521.700 €
Auszahlungen	936.375 €	1.773.767 €	652.125 €
Eigenmittel	187.274 €	354.753 €	130.425 €

Ertüchtigung Infrastruktur etc.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023
Auszahlungen	750.000 €	750.000 €	750.000 €

Matthias Weber, 19.02.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 0034

Anlage 2 zu Vorlage 0034

Anlage 3 zu Vorlage 0034

Anlage 4 zu Vorlage 0034